

## **Vertragsbestandteile des Mietvertrages der Ferienwohnung Hantmann Neckargemünd:**

**Inhalt:**       **Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
                  **Hausordnung**  
                  **Nutzungsbedingungen Gäste-WLAN**  
                  **Inventarliste**

Seitenanzahl: 10

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

„Ferienwohnung Hantmann, Fewo-NGD.de“

Vermieter: Bernhard Hantmann, Merianstraße 2, 69151 Neckargemünd

### **1. Anreise / Abreise:**

Die Anreise kann im Regelfall zwischen 15:00 Uhr und 18:00 Uhr erfolgen. Bitte informieren Sie den Vermieter über Ihre genaue Ankunftszeit ca. eine Stunde im Voraus, um die Schlüsselübergabe gut zu organisieren.

Die Abreise mit Schlüsselerückgabe soll zwischen 9:00 Uhr und 11:00 Uhr erfolgen. Eine Überziehung der Abreisezeit von mehr als einer Stunde hat die Berechnung einer weiteren Übernachtung zur Folge. Andere An- und Abreisezeiten können mit dem Vermieter individuell vereinbart werden. Sollte der Mieter am Anreisetag bis 20.00 Uhr nicht erscheinen, gilt der Vertrag nach einer Frist von 48 Stunden ohne Benachrichtigung an den Vermieter als gekündigt. Der Vermieter oder dessen Vertreter kann dann über das Objekt frei verfügen. Eine (anteilige) Rückzahlung der Miete aufgrund verfrühter Abreise erfolgt grundsätzlich nicht.

### **2. Sonderwünsche und Nebenabreden:**

sind grundsätzlich möglich. Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Vermieter.

### **3. Zahlung:**

1. Die Anzahlung beträgt 50% des Gesamtpreises und ist 3 Tage nach der Buchung fällig. Mit Eingang dieser Anzahlung auf das Konto des Vermieters wird der Mietvertrag wirksam.
2. Nach der erfolgten Anzahlung wird 14 Tage vor dem Miettermin die Zahlung des Restbetrages fällig. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, so kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten. Die Nichtzahlung gilt als Rücktritt und berechtigt zur Neuvermietung. Bei Buchungen die 14 Tage oder kürzer vor dem Belegungstermin erfolgen, wird somit der Gesamtbetrag sofort fällig.
3. Sämtliche Nebenkosten sind im Mietpreis enthalten.
4. Zahlungen in Fremdwährung, mit Verrechnungsschecks oder mit Kartenzahlung sind nicht möglich.

#### **4. Rücktritt:**

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Im Falle des Rücktritts bleibt der Anspruch des Vermieters auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises bestehen.

Der Gastgeber hat sich um eine anderweitige Vermietung im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen, um eine alternative Vermietung zu bemühen.

Der Gastgeber kann bei einer anderweitigen Belegung, soweit dies nicht möglich ist, die ersparten Aufwendungen anrechnen.

Nach den derzeitigen Rechtsprechungen beträgt der Prozentsatz für die Bemessung ersparter Aufwendungen für Ferienwohnungen 90 % des gesamten Preises einschließlich aller Nebenkosten, ohne Bettensteuer.

#### **5. Pflichten des Mieters:**

Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Sachen (Ferienwohnung, Inventar und Außenanlagen) pfleglich zu behandeln. Wenn während des Mietverhältnisses Schäden an der Ferienwohnung, des Gebäudes und / oder dessen Inventar auftreten, ist der Mieter verpflichtet, dies unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Bereits bei der Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen sofort dem Vermieter gemeldet werden, ansonsten haftet der Mieter für diese Schäden. Zur Beseitigung von Schäden und Mängeln ist eine angemessene Frist einzuräumen. Ansprüche aus Beanstandungen, die nicht unverzüglich vor Ort gemeldet werden, sind ausgeschlossen. Reklamationen, die erst am Ende des Aufenthaltes bzw. nach Verlassen des Ferienhauses bei dem Vermieter eingehen, sind ebenfalls vom Schadenersatz ausgeschlossen.

Am Abreisetag sind vom Mieter persönliche Gegenstände zu entfernen, der Hausmüll ist in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen, Geschirr ist sauber und abgewaschen in den Küchenschränken zu lagern, bzw. kann gereinigt in der Spülmaschine verbleiben.

#### **6. Datenschutz**

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert und / oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt.

#### **7. Haftung:**

Die Ausschreibung für die Ferienwohnung wurde nach bestem Wissen erstellt. Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- und Wasserausfälle und Unwetter wird nicht gehaftet. Ebenso wird nicht gehaftet bei Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände wie z.B. behördlicher Anordnung, plötzlicher Baustelle oder für Störungen durch naturbedingte und örtliche Begebenheiten. Der Vermieter ist aber gern bei der Behebung der Probleme (soweit dies möglich ist) behilflich. Eine Haftung des Vermieters für die Benutzung der bereitgestellten Spiel- und Sportgeräte ist ausgeschlossen. Die An- und Abreise des Mieters erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung. Der Vermieter haftet nicht für persönliche Gegenstände bei Diebstahl, Feuer oder Elementarschäden. Ebenso haftet

der Vermieter nicht für Schäden an Fahrzeugen, welche auf den Parkplätzen der Ferienwohnung geparkt oder an Fahrräder, welche im Fahrradkeller der Tiefgarage abgestellt werden.

Für mutwillige Zerstörungen bzw. Schäden an der Ferienwohnung, der Möbel und des Inventares haftet der Mieter in vollem Umfang.

#### **8. Schlussbestimmungen:**

Fotos und Text auf der Webseite bzw. im Flyer dienen der realistischen Beschreibung. Die 100-prozentige Übereinstimmung mit dem Mietobjekt kann nicht gewährleistet werden. Der Vermieter behält sich Änderungen der Ausstattung (z. B. Möbel) vor, sofern sie gleichwertig sind. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Vermieters.

Neckargemünd, den 07.03.2022

Bernhard Hantmann und Bettina Hantmann-Willmes

## HAUSORDNUNG

für die Wohnanlage Wiesenbacherstr 102 in 69181 Neckargemünd

### §1 Grundsatz und Geltungsbereich

Für das Verhältnis der Bewohner der Wohnanlage Wiesenbacherstr 102 in 69151 Neckargemünd gelten nachstehende Grundsätze, um das Verhältnis der Bewohner untereinander zu regeln, die vorliegende Hausordnung, die Bestimmungen des Wohnungseigentumsgesetzes vom 15.03.1951 in seiner jeweils gültigen Fassung WEG) sowie die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB).

### §2 Abstellen von Fahrrädern, Kinderwagen u.ä:

1. Das Abstellen von Fahrrädern, Kinderwagen, Spiel- und Sportgeräten, Abfall jeder Art, Verpackungsmaterialien, Möbel u.ä. in an den nicht für die Abstellung vorgesehenen Teilen der gemeinschaftlichen Anlage, insbesondere im Zugangsbereich, im Treppenhaus sowie in den Außenbereichen ist nicht gestattet. Jeder Bewohner ist danach verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die ihm gehörigen Fahrräder u.ä. in den hierfür vorgesehenen Räumen abgestellt werden. Das Anbringen von Fahrradständern sowie andere vergleichbare Maßnahmen in den Abstellräumen bedarf der Zustimmung der Verwaltung.
2. Jeder Bewohner ist für die Sicherung der von ihm abgestellten Fahrräder, Kinderwagen u.ä. alleine verantwortlich; aus der Bereitstellung der Abstellräume und Fahrradständer können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber der Eigentümergemeinschaft oder der Verwaltung hergeleitet werden. Dies gilt insbesondere für Diebstähle oder Sachbeschädigungen an den vorgenannten Gegenständen,

### §3 Abstellen und Parken von Kraftfahrzeugen:

1. Das Abstellen oder Parken von Kraftfahrzeugen jeder Art (Pkws, Motorräder, Moped u.a.) ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen gestattet. Kleintransporter, LKWs, Busse und Wohnwagen dürfen auf den Gemeinschaftsanlagen nicht abgestellt werden.
2. insbesondere ist es nicht gestattet, Kfz im Zu- bzw. Ausfahrtsbereich der Tiefgarage und vor den offenen Stellplätzen sowie im Zufahrtsbereich zu parken.
3. Starke Verschmutzungen im Zugangsbereich sowie im Bereich der Stellplätze und Garagen durch Auslaufen von Ö1, Benzin o.ä. sind unverzüglich vom Verursacher zu entfernen. Reinigung und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen sind in den vorgenannten Bereichen nicht gestattet. Das Abstellen oder Lagern von Sperrgut und Gegenständen jeglicher Art ist in den vorgenannten Außenbereichen ausdrücklich untersagt. Für Zweit-Pkw sind Stellmöglichkeiten nur insofern vorgesehen, als Zweitstellplätze ausdrücklich ausgewiesen bzw. angemietet sind. Die Bewohner sind dazu angehalten, ihre Besucher auf die vorstehenden Regelungen über das Abstellen von Fahrzeugen hinzuweisen; sie übernehmen danach die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der vorstehenden Regelungen durch ihre jeweiligen Besucher.

### §4 Müllentsorgung

1. Der anfallende Hausmüll ist nach den ortsgültigen Vorschriften zur Müllentsorgung in die hierfür vorgesehenen Tonnen zu entsorgen. Hierbei wird auf das gültige Mülltrennungssystem hingewiesen. Für recyclebare Abfälle werden grüne Tonnen bereitgestellt, für die Entsorgung von Bio- und Restmüll separate Tonnen (braun/grau). In die vorhandenen Müllgefäße darf nur der normale Hausmüll entsorgt werden - Sondermüll und sperrige Gegenstände (Kartonagen etc.) sind separat zu entsorgen. Zur Vermeidung von Ungeziefer, lästigen Geruchsemissionen sowie Schädigungen des Gebäudes ist es nicht zulässig, den Hausmüll übergebüh in den Wohnungen/Gewerberäumen aufzubewahren (Biomüll regelmäßig entsorgen!). Glasboxen - sofern vorhanden - sind in den Wohnungen/Einzelkellern aufzubewahren.
2. Eingangsbereich, Treppenhausbereich sowie Gemeinschaftsräume im Kellerbereich sind auch Sicherheitsgründen von jeglichen Gegenständen, insbesondere Hausabfällen, freizuhalten. Das Abstellen von Gegenständen jeglicher Art ist in den Gemeinschaftsanlagen (Treppenhaus etc.) demnach untersagt.
3. Anfallender Sondermüll wie Verpackungsmaterialien und Umzugsgut sowie Abfälle, die nicht über das vorgesehene Müllentsorgungssystem entsorgbar sind, hat jeder Bewohner unverzüglich und auf

eigene Kosten zu entfernen. Das Abstellen und Lagern von Abfällen jeglicher Art im Bereich des Müllplatzes außerhalb der Tonnen ist untersagt.

#### **§5 Tierhaltung:**

Die Tierhaltung in der Ferienwohnung ist grundsätzlich untersagt.

#### **§6 Ruhestörender Lärm/Verschließen der Haustür**

1. Im Interesse eines gedeihlichen Zusammenlebens aller Bewohner ist ruhestörender Lärm, der die Nachbarn beeinträchtigen kann, grundsätzlich zu vermeiden. Insoweit sind die Nutzer von Gewerbeeinheiten dazu verpflichtet, ihre Besucher dazu anzuhalten, die diesbezügliche Regelung zu beachten. Jeder Nutzer ist insoweit und ausdrücklich auch verantwortlich, ruhestörenden Lärm durch seine Besucher zu vermeiden. Musik, Rundfunk - und Fernsehsendungen sowie gewerbliche Maßnahmen jeglicher Art sind ausdrücklich nur in Zimmerlautstärke gestattet, sodass die übrigen Mitbewohner keinerlei Lärmbelästigung erfahren.
2. Im Bereich des Zugangs sowie des Treppenhauses ist jeglicher Lärm untersagt, insbesondere dient der Zugangsbereich sowie das Treppenhaus lediglich dem Begehen der jeweiligen Wohnungen, ein zeitlich darüber hinausgehender Aufenthalt ist in diesen Bereichen untersagt. Insbesondere ist zur Nachtzeit zwischen 22.00 Uhr abends und 7.00 Uhr morgens grundsätzlich störender Lärm in den Wohnungen und in den gewerblich genutzten Räumen sowie im Zugangsbereich und im Treppenhaus zu unterlassen. Waschmaschinen und Trockner dürfen in diesen Zeiten nicht betrieben werden.
3. Dieser Regelung unterfallen auch lärmverursachende handwerkliche Tätigkeiten der Bewohner sowie deren Beauftragten in den Wohnungen, den Gewerberäumen den Kellerräumen und in den Garagen.
4. Die Hausschlüssel dürfen nur an Familienmitglieder der Bewohner sowie ausdrücklich Bevollmächtigte und andere Berechtigte weitergegeben werden.
5. Der Verlust eines Haustürschlüssels ist unmittelbar bei Kenntnis dem Vermieter mitzuteilen. Der betreffende Bewohner haftet insoweit für sämtliche Schäden, die durch Unbefugte verursacht werden.

#### **§7 Reinhalten der Anlage, Lagerung von Gegenständen in der Wohnung:**

1. Die gemeinschaftlichen Einrichtungen werden regelmäßig im Auftrag der Hausverwaltung gereinigt (sofern Hausmeister vorhanden). Sofern gemeinschaftliche Einrichtungen der Anlage, insbesondere Treppenhaus, Keller und Eingangsbereich von einzelnen Bewohnern, deren Angehörigen oder Besucher außergewöhnlich verunreinigt werden, hat jeder Bewohner dafür einzustehen, dass diese Verunreinigungen auf eigene Kosten und unverzüglich beseitigt werden.
2. Ungeachtet der zentralen Reinigung der Gemeinschaftsanlage ist es die Verpflichtung jedes Bewohners, seine Wohnung sowie die Fenster von innen und außen und die davor liegenden Brüstungen sowie Balkone und Terrassen in Ordnung zu halten. Durch Instandsetzungsarbeiten, gleichgültig von wem sie veranlasst wurden, anfallende Verunreinigungen in den Räumen, an den Fenstern und Türen hat der Bewohner unverzüglich selbst zu beseitigen. Im Interesse des Feuerschutzes dürfen leicht brennbare Gegenstände, insbesondere Brennstoffe nicht in den Wohn - und Nebenräumen gelagert werden. Schwamm- und holzwurmverdächtiges Holz darf ebenfalls nicht eingelagert werden.
3. Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nur zu dem hierfür vorgesehenen Zweck benutzt werden. Das Betreten und Begehen der Dächer ist verboten.
4. Das Entfernen der Wassersteinsiebe in den Waschbecken, Badewannen und Duschen ist - ausgenommen zum Zwecke der Reinigung- nicht gestattet: Abfälle (Hygieneartikel, Speisefette u.a.) dürfen nicht durch das WC bzw. über die Küchenspüle entsorgt werden.
5. Das Anbringen von Gegenständen jeglicher Art (Antennen u.ä.) an den Außenfassaden sowie im Bereich der gemeinschaftlichen Räume ist untersagt.
6. Das Grillen auf den Balkonen und Terrassen ist nur mit einem Gas- oder Elektrogrill gestattet.

#### **§8 Sorgfaltspflicht**

1. Die Bewohner verpflichten sich, alle zu Gebote stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um Schäden von der Gesamtanlage sowie den einzelnen Wohnungen abzuwenden (Vorkehrungen gegen Einfrieren von Leitungen oder ähnliches). Schäden an der Gesamtanlage sind unverzüglich der Vermieter schriftlich mitzuteilen.

2. Verlässt ein Bewohner mit seinen Angehörigen für mehr als fünf Tage die Wohnung, so hat er für ausreichende Pflege und Versorgung der Wohnung (Lüftung, Spülen der Wasserleitungen u.a.) Sorge zu tragen.
3. Im übrigen verpflichten sich die Bewohner der Wohnanlage sämtliche im Interesse eines gedeihlichen Zusammenlebens der Bewohner getroffene Anordnungen der Verwaltung zu beachten.
4. Anregungen, Beschwerden u.a., die die Nutzung und Verwaltung der Wohnanlage betreffen, sind dem Vermieter direkt und schriftlich mitzuteilen.

Neckargemünd, den 07.03.2022, Fewo-Hantmann

## Nutzungsbedingungen Gäste-WLAN

### 1. Gegenstand und Geltungsbereich dieser Nutzungsbedingungen

Diese Nutzungsbedingungen regeln Ihre und unsere Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung unseres Gäste-WLAN-Zugangs.

### 2. Unsere Leistungen

(1) Wir stellen Ihnen in unseren Geschäftsräumen einen Zugang zum Internet in Form eines WLAN-Zugangs („Hotspot“) zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung.

(2) Die Bereitstellung des Hotspots richtet sich nach unseren jeweiligen technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Ein Anspruch auf einen funktionsfähigen Hotspot oder eine bestimmte örtliche Abdeckung des Hotspots besteht nicht.

(3) Wir gewährleisten ferner nicht, dass der Hotspot störungs- und unterbrechungsfrei genutzt werden kann. Auch können wir keine Übertragungsgeschwindigkeiten gewährleisten.

(4) Wir behalten uns das Recht vor, den Zugang zum Hotspot im Falle notwendiger technischer Reparatur- und Wartungsarbeiten ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu beschränken oder einzustellen.

(5) Es besteht kein Anspruch darauf, dass bestimmte Dienste über den Hotspot genutzt werden können. So können insbesondere Port-Sperrungen vorgenommen werden. In der Regel wird das Surfen im Internet und das Senden und Empfangen von E-Mails ermöglicht.

### 3. Zugang und Nutzung

(1) Wir bieten unser Gäste-WLAN nur für Besucher unseres Unternehmens an. Es handelt sich nicht um einen öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdienst, sondern um ein internes WLAN für Gäste unseres Unternehmens.

(2) Voraussetzung für eine Nutzung ist, dass Sie sich zuvor für die Nutzung des Hotspots registrieren und/oder die Geltung dieser Nutzungsbedingungen zu Beginn der Nutzung des Hotspots akzeptieren. Dies kann bei Auswahl des Hotspots als WLAN-Netz im Endgerät in der Regel über ein dann abrufbares Registrierungsformular oder eine Begrüßungsseite erfolgen.

(3) Es besteht kein Anspruch auf Nutzung des Hotspots. Uns steht es frei, den Zugang zum Hotspot jederzeit ohne Angabe von Gründen einzuschränken oder einzustellen.

(4) Es gilt die jeweils aktuelle Fassung dieser Nutzungsbedingungen, die Ihnen bei der Anmeldung zum Hotspot abrufbar gemacht wird.

### 4. Zugangsdaten

(1) Sofern Sie im Zuge einer Registrierung Anmelde-Daten (wie z.B. Benutzername, Passwort, E-Mail etc.) angegeben haben, sind diese von Ihnen geheim zu halten und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen.

(2) Sollten Sie Registrierungsdaten erhalten haben, haben Sie sicher zu stellen, dass der Zugang zu und die Nutzung des Hotspots mit Ihren Benutzerdaten ausschließlich durch Sie als Nutzer erfolgt. Sofern Tatsachen vorliegen, die die Annahme begründen, dass unbefugte Dritte von Ihren Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben oder erlangen werden, müssen Sie uns unverzüglich informieren.

(3) Sie haften als Nutzer für jedwede Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die unter Ihren Zugangsdaten ausgeführt wird, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

### 5. Ihre Pflichten als Nutzer

(1) Sie sind verpflichtet, etwaige Informationen, die im Rahmen der Nutzung des Dienstes von Ihnen zu ihrer Person angegeben werden, wahrheitsgemäß zu machen.

(2) Sie sind verpflichtet, bei der Nutzung unseres Hotspots die geltenden Gesetze einzuhalten.

(3) Weitere Pflichten, die sich aus anderen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ergeben, bleiben unberührt.

### 6. Preise

Der Dienst wird kostenlos erbracht.

## 7. Verfügbarkeit der Leistungen

Da unsere Leistungen unentgeltlich erbracht werden, haben Sie keinen Anspruch auf Nutzung des Hotspots. Wir bemühen uns jedoch um eine möglichst unterbrechungsfreie Nutzbarkeit des Hotspots.

## 8. Verbotene Handlungen

Ihnen sind als Nutzer jegliche Handlungen bei der Nutzung des Hotspots untersagt, die gegen geltendes Recht verstoßen, Rechte Dritter verletzen oder gegen die Grundsätze des Jugendschutzes verstoßen. Insbesondere sind folgende Handlungen untersagt:

- das Einstellen, die Verbreitung, das Angebot und die Bewerbung pornografischer, gegen Jugendschutzgesetze, gegen Datenschutzrecht und/oder gegen sonstiges Recht verstoßender und/oder betrügerischer Inhalte, Dienste und/oder Produkte;
- die Veröffentlichung oder Zugänglichmachung von Inhalten, durch die andere Teilnehmer oder Dritte beleidigt oder verleumdet werden;
- die Nutzung, das Bereitstellen und das Verbreiten von Inhalten, Diensten und/oder Produkten, die gesetzlich geschützt oder mit Rechten Dritter (z.B. Urheberrechte) belastet sind, ohne hierzu ausdrücklich berechtigt zu sein;
- die öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstige urheberrechtswidrige Handlungen, insbesondere bei der Nutzung von sog. „Internet-Tauschbörsen“ oder File-Sharing-Diensten.

Des Weiteren sind auch unabhängig von einem eventuellen Gesetzesverstoß bei der Einstellung eigener Inhalte auf der Internetseite des Diensteanbieters sowie bei der Kommunikation mit anderen Nutzern (z.B. durch Versendung persönlicher Mitteilungen, durch die Teilnahme an Diskussionsforen etc.) die folgenden Aktivitäten untersagt:

- die Übertragung überdurchschnittlich großer Datenmengen und insbesondere die anhaltende Übertragung solcher Datenmengen;
- das Hosting eines Web-Servers oder anderer Server durch Nutzung eines Hotspots des Diensteanbieters;
- die Änderung der vorgegebenen DNS-Server in den Netzwerkeinstellungen des Hotspots des Diensteanbieters;
- die Versendung von Junk- oder Spam-Mails sowie von Kettenbriefen;
- die Verbreitung von Viren, Trojanern und anderen schädlichen Dateien;
- die Verbreitung anzüglicher, anstößiger, sexuell geprägter, obszöner oder diffamierender Inhalte bzw. Kommunikation sowie solcher Inhalte bzw. Kommunikation die geeignet sind/ist, Rassismus, Fanatismus, Hass, körperliche Gewalt oder rechtswidrige Handlungen zu fördern bzw. zu unterstützen (jeweils explizit oder implizit);
- die Aufforderung anderer Nutzer oder Dritter zur Preisgabe von Kennwörtern oder personenbezogener Daten für kommerzielle oder rechts- bzw. gesetzeswidrige Zwecke.

Ebenfalls untersagt ist jede Handlung, die geeignet ist, den reibungslosen Betrieb unseres Hotspots zu beeinträchtigen, insbesondere unsere Systeme unverhältnismäßig hoch zu belasten.

## 9. Sperrung von Zugängen

Wir können Ihren Zugang zum Hotspot jederzeit vorübergehend oder dauerhaft sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass Sie gegen diese Nutzungsbedingungen und/oder geltendes Recht verstoßen, verstoßen haben oder wenn wir ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung haben.

## 10. Haftungsfreistellung

(1) Sie sind als Nutzer für alle Handlungen, die Sie im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets über unseren Hotspot vornehmen, selbst verantwortlich.

(2) Sie stellen uns von sämtlichen Forderungen, die Dritte gegen uns wegen eines Verstoßes des Nutzers gegen gesetzliche Vorschriften, gegen Rechte Dritter (insbesondere Persönlichkeits-, Urheber- und Markenrechte) oder gegen vertragliche Pflichten, Zusicherungen oder Garantien geltend machen, einschließlich der Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung (Rechtsanwalts- und Gerichtskosten in gesetzlicher Höhe) auf erstes Anfordern frei.

(3) Sie sind verpflichtet, im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen im Sinne von Ziff. 10 Absatz 2 unverzüglich und vollständig bei der Sachverhaltsaufklärung mitzuwirken und uns die hierzu erforderlichen Angaben in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

## 11. Haftungsbeschränkung

(1) Wir haften bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von uns verursachten Schäden unbeschränkt.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

(3) Im Übrigen haften wir nur, soweit wir eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben. Als wesentliche Vertragspflichten werden dabei abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt.

(4) Soweit unsere Haftung nach den vorgenannten Vorschriften ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt dies auch für unsere Erfüllungsgehilfen.

(5) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

## 12. Datenschutz

(1) Wir tragen Sorge dafür, dass Ihre personenbezogenen Daten nur erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlich und durch gesetzliche Vorschriften erlaubt, oder vom Gesetzgeber angeordnet ist.

(2) Für den Fall, dass im Rahmen der Nutzung unserer Leistungen datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen von Ihnen eingeholt werden, wird darauf hingewiesen, dass Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können.

(3) Um die Leistungen des Hotspots für Sie zu erbringen, ist die Verwendung von personenbezogenen Daten Ihres Endgerätes erforderlich. In dem Zusammenhang werden ggf. auch die MAC-Adressen von Endgeräten temporär gespeichert. Ferner werden wir ggf. Protokolldaten („Logfiles“) über Art und Umfang der Nutzung der Dienstleistungen für 7 Tage speichern. Diese Daten können nicht unmittelbar Ihrer Person zugeordnet werden.

## 13. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, wobei die Geltung des UN-Kaufrechts ausgeschlossen wird.

(2) Wenn Sie Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, so ist unser Sitz ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Version 1.0.5 (Stand: 07.08.2019)

## Hinweise zum Nutzungsrecht:

Urheber Rechtsanwalt **Stephan Hansen-Oest**.

## Inventarliste

| Stck | Flur           | Stck | Schlafzimmer R | Stck | Schlafzimmer L | Stck | Küche                  |
|------|----------------|------|----------------|------|----------------|------|------------------------|
| 2    | Wandschrank    | 1    | Wandschrank    | 1    | Wandschrank    | 1    | Mikrowellenherd        |
| 1    | Garderobe      | 1    | Doppelbett     | 2    | Doppelbett     | 1    | Senseo-Kaffeemaschine  |
| 1    | Tischchen      | 2    | Bettdecken     | 2    | Bettdecken     | 1    | Eierkocher             |
| 1    | Staubsauger    | 2    | Kopfkissen     | 2    | Kopfkissen     | 1    | Toaster                |
| 1    | Bügeleisen     | 2    | Bettleuchten   | 2    | Bettleuchten   | 1    | Obstensafter           |
| 1    | Bügelbrett     | 1    | Deckenlampe    | 1    | Deckenlampen   | 1    | Rührgerät              |
| 1    | Besen          | 1    | Schreibtisch   | 2    | Wandbild       | 1    | Set Tuperware          |
| 8    | Bettbezüge     | 1    | Bürostuhl      | 1    | Vorhänge       | 1    | Dosen-, Flaschenöffner |
| 1    | Waschmaschine  | 1    | Vorhänge       | 2    | Nachttische    | 1    | Schneidmesser Set      |
| 1    | Wäschetrockner | 1    | Kalender       | 1    | Fritzbox       | 5    | Geschirrtücher Set     |
| 1    | Deckenlampe    | 1    | Wandbild       |      |                | 5    | Kaffeetassen           |
| 12   | Handtuchsets   | 2    | Nachttische    |      |                | 5    | Teller sets            |
| 4    | Leintuchbezüge | 1    | Hosenbügler    |      |                | 5    | Essgeschirr            |
| 1    | Verbandskasten |      |                |      |                | 5    | Weingläser             |
| 1    | Feuerlöscher   |      |                |      |                | 5    | Biergläser             |
|      |                |      |                |      |                | 5    | Wassergläser           |
|      |                |      |                |      |                | div. | Kochgeschirr           |

| Stck | Bad               | Stck | Wohnzimmer    | Stck | Esszimmer       | Stck | Terrasse            |
|------|-------------------|------|---------------|------|-----------------|------|---------------------|
| 1    | Spiegelschrank    | 1    | Ledercouch    | 1    | Fernseher       | 1    | Gartentisch         |
| 1    | Waschtischschrank | 2    | Schaukelstuhl | 1    | Wandregal       | 4    | Gartenkippstühle    |
| 1    | Deckenlampe       | 2    | Couchtisch    | 4    | Stühle          | 4    | Polster             |
| 1    | Spiegelleuchte    | 1    | Teppich       | 1    | Esstisch        | 1    | Wasserschlauchrolle |
| 1    | Seifenspender     | 1    | Deckenleuchte | 1    | Einbauküche     |      |                     |
| 1    | Duschhocker       | 1    | Stehlampe     | 1    | Festnetztelefon |      |                     |
| 1    | Duschvorhang      | 1    | Wandbild      | 1    | Fritzbox        |      |                     |
| 1    | Wandbild          | 1    | Vorhänge      |      |                 |      |                     |
| 1    | Haarföhn          | 1    | Radioanlage   |      |                 |      |                     |

|   |                             |  |  |
|---|-----------------------------|--|--|
| 1 | Schlüssel für Ferienwohnung |  |  |
|---|-----------------------------|--|--|